



Paul Rohner  
Haldenrainstrasse 60  
8308 Illnau

E. Schmausser  
Präsident Grosser Gemeinderat  
Märtplatz 29  
8307 Effretikon

Illnau, 26.9.2017

### **Interpellation Leistungsauftrag unserer Stadtpolizei**

Die Stad Illnau-Effretikon leistet sich seit gut zwölf Jahren eine eigene Stadtpolizei, welche im Verbund mit den Gemeinden Uster, Greifensee, Dübendorf, Wangen-Brüttisellen, Volketswil, Schwerzenbach ein breites Spektrum an Leistungen erfüllt. Diese Leistungen kosten die Steuerzahler im Jahr abzüglich der eingenommenen Bussen von ca. Fr. 300'000.- rund Fr. 1'300'000.-.

Die erbrachten Leistungen und insbesondere die Präsenz in der Öffentlichkeit werden durch unsere Bürgerinnen und Bürger unterschiedlich wahrgenommen. Den einen fällt unsere Stadtpolizei eher wenig in Effretikon und Umgebung auf, sondern eher in den angrenzenden Verbunds Gemeinden. Die bürgernahe Präsenz beschränkt sich auf die Tageszeit. Spätabends und in der Nacht wird die Stadtpolizei eher selten wahrgenommen.

Bewohnerinnen und Bewohner in Effretikon fühlen sich zu später Stunde am Bahnhof Effretikon nicht immer sicher. Einerseits, weil dort Reisende schon bedroht und andererseits, weil Sachbeschädigungen verursacht wurden.

Andere finden, Patrouillen seien dauernd am Strassenrand irgendwo in einem Gebüsch bei einer Geschwindigkeitskontrolle versteckt. Man wundert sich, auf welche Rechtsgrundlage unsere Stadtpolizei sich abstützt, wenn sie sich während eines ganzen Vormittags an einer Schwerverkehrskontrolle in Volketswil beteiligt. Auf Grund der an uns gelangten Mitbürger erlauben wir uns, dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wer definiert den detaillierten Leistungsauftrag, welchen unsere Stadtpolizei erfüllen muss?
2. Ist dieser der Öffentlichkeit oder zumindest dem Gemeinderat zugänglich? Falls nicht, weshalb?
3. Gesetzt der Fall, in unserem Sportzentrum wird ein Polizeieinsatz erforderlich, hat unsere Stadtpolizei die Ressourcen, einem Notruf sofort unverzüglich und dringlich zu folgen?

4. Werden zu später Stunde rund um die Bahnhöfe Effretikon und Illnau oder an der Industriestrasse in Effretikon bzw. an der Länggstrasse in Illnau auch noch Kontrolleinsätze durch unsere Stadtpolizei gemacht, oder ist bei Schalterschluss auch Einsatzschluss?
5. Wann und wie ist unsere Stadtpolizei ausserhalb der Schalteröffnungszeiten erreichbar?
6. Um unsere Schulanlagen werden regelmässig Geschwindigkeitskontrollen gemacht, was auch legitim ist. Wie oft werden um die Schulhäuser auch gezielte Personenkontrollen gemacht, welche allfällige Drogenhändler vertreiben könnten?
7. Wie verfährt die Stadtpolizei mit einem Passanten, welcher in Effretikon im Rahmen einer Personenkontrolle aufgegriffen wird und sich nicht ausweisen kann? (Welche Kompetenzen hat unsere Stadtpolizei in diesem Fall?)
8. Welche zusätzlichen Aufgaben entstanden für unsere Stadtpolizei durch Leistungsvereinbarungen mit den Verbunds Gemeinden?
9. Erbringen Verbunds Gemeinden gleich viele Leistungen für unsere Stadt wie wir für die Gemeindepolizeiorganisationen im Verbund?
10. Werden die Leistungen unserer Stadtpolizei für die Verbunds Gemeinden verrechnungstechnisch (interne Verrechnung) ausgewiesen?
11. Welche Aufgaben darf die Stadtpolizei wahrnehmen und welche bleiben der Kantonspolizei vorbehalten?
12. Was kosten uns die Einsätze der Kantonspolizei jährlich und wo sind diese Kosten in der Rechnung ausgewiesen?
13. Das Polizeiorganisationsgesetz (POG) lässt es Gemeinden offen, ob sie polizeiliche Aufgaben mit einer eigenen Gemeindepolizei erfüllen will oder diese Aufgaben bei der Kantonspolizei einkaufen will. Welche Lösung wäre für Illnau-Effretikon die günstigere?
14. Welche Aufgaben, die heute die Stadtpolizei ausführt, könnten von privaten Sicherheitsfirmen übernommen werden?

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung der Fragen.

P. Rohner



Gemeinderat SVP